



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 11. September 2017

Nr. 38

S. 1 - 7

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Andre Helmut Köpke 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jessica Cuttaia 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Max Pakulies 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Özkan Pehlivan 3
- Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Primagas Energie GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Marienthaler Straße 10 in 46514 Schermbeck 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benolt Andrea Georges Hache 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Dariusz Florczak 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes B. Stegman 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Evandro Suim 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Caroline Mostart-Thierij 7

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Andre Helmut Köpke***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Andre Helmut Köpke, letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 17, 46535 Dinslaken** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.08.2017, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Werdelmann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jessica Cuttaia***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Jessica Cuttaia**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Liebrechtstraße 136, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-JX23, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.09.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Max Pakulies***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Max Pakulies**, letzte bekannte Anschrift Am Rothen Busch 32 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-DR80, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Özkan Pehlivan***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Özkan Pehlivan**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Hugo-Mueller-Straße 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-G2573, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Primagas Energie GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Marienthaler Straße 10 in 46514 Schermbeck**

Die Firma Primagas Energie GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 27.06.2017 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung eines Flüssiggaslagerbehälters mit 29,8 t Lagerkapazität zur Versorgung der Wohneinrichtungen mit Gas zu Heizzwecken auf dem Grundstück der Evangelischen Stiftung Lühlerheim, Marienthaler Straße 10 in 46514 Schermbeck gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 9.1.1.3 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 05.09.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 66 Umwelt, Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez. Dr. Krieger

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benolt Andrea Georges Hache***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Benolt Andrea Georges Hache**, letzte bekannte Anschrift Scholtenstr. 67, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-FA11, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.09.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Dariusz Florczak***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dariusz Florczak**, letzte bekannte Anschrift Osiedle Wojska Polkiego 15/22, PL-62-065 GRODZISK WLKP, den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.07.2017- Aktenzeichen 01060620209 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes B. Stegman***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Johannes B. Stegman**, letzte bekannte Anschrift, Brasem 78, NL-7008 BJ DOETINCHEM, den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.07.2017-Aktenzeichen 01060676662 (SB 35), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Evandro Suim***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Evandro Suim** letzte bekannte Anschrift Catharina Boudewijnshof 14, NL-1064 PH AMSTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.07.2017-Aktenzeichen 01060650388 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Caroline Mostart-Thierij***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Caroline Mostart-Thierij** letzte bekannte Anschrift Hoekstraat 24, NL-5921 EG VENLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.07.2017- Aktenzeichen 01060676883 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.09.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---